



HESSISCHER LANDTAG

26. 06. 2007

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Erhebung der Studiengebühren aussetzen - Moratorium bis zur Staatsgerichtshofentscheidung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag spricht sich dafür aus, die Erhebung der Studiengebühren aussetzen, bis vom Staatsgerichtshof über die Klagen entschieden ist. Das von der Initiative für eine Verfassungsklage von unten geforderte Moratorium für die Erhebung der Studiengebühren soll umgesetzt und so lange aufrechterhalten bleiben, bis der Staatsgerichtshof die Verfassungsmäßigkeit des Hessischen Studiengebührengesetzes überprüft und über die Klagen gegen dieses Gesetz entschieden hat. Der Landtag spricht sich dagegen aus, dass Studierende bereits Zahlungen leisten müssen, obwohl gar nicht klar ist, ob die Studiengebühren einer verfassungsrechtlichen Prüfung überhaupt standhalten. Er fordert daher die Landesregierung auf, umgehend einen Gesetzentwurf zur Herstellung der rechtlichen Grundlagen für das Moratorium vorzulegen.
2. Der Landtag weist darauf hin, dass ein solches Moratorium dem Rechtsfrieden dient und unnötige Auseinandersetzungen vermeidet. Insbesondere würde vermieden, dass bei einer gerichtlichen Aufhebung des Gebührengesetzes nur diejenigen Studierenden die bezahlten Studiengebühren zurückerstattet bekommen, die sich juristisch wehren oder bereits bei Zahlung der Gebühren vorsorglich Widerspruch eingelegt haben.
3. Der Landtag stellt fest, dass es gegen die von der CDU-Mehrheit im Hessischen Landtag eingeführten Studiengebühren ab dem Wintersemester 2007/2008 breiten parlamentarischen und außerparlamentarischen Widerstand gibt. Viele gute Argumente sprechen gegen Studiengebühren: Die Abhängigkeit von Bildungschancen und sozialer Herkunft wird durch Studiengebühren weiter verschärft. Nicht alle, die dazu geeignet sind, werden zukünftig in Hessen ein Studium aufnehmen können. Gerade Menschen aus ökonomisch schwächeren Familien werden durch Studiengebühren von der Aufnahme eines Studiums abgeschreckt. Wir brauchen aber mehr und nicht weniger Studierende.
4. Studiengebühren sind nicht nur politisch umstritten; fraglich ist auch, ob die verharmlosend "Studienbeiträge" genannten allgemeinen Studiengebühren mit der Hessischen Verfassung vereinbar sind. Die Landtagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD haben deswegen bereits gemeinsam vor dem Staatsgerichtshof gegen das Studienbeitragsgesetz geklagt. Inzwischen sind darüber hinaus auch die für eine Normenkontrollklage von Bürgerinnen und Bürgern, die sogenannte Verfassungsklage von unten, nötigen Unterschriften zusammengekommen.
5. Der Landtag begrüßt, dass Zehntausende hessischer Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen trotz hoher bürokratischer Hürden mit ihrer

Unterschrift die Verfassungsklage von unten gegen Studiengebühren unterstützt haben, die von DGB, Studierenden und dem "Bündnis für soziale Gerechtigkeit in Hessen" initiiert wurde. Fast 80.000 Bürgerinnen und Bürger, etwa 40.000 mehr als für die Zulässigkeit der Klage nötig gewesen wären, haben von ihren demokratischen Rechten Gebrauch gemacht. Unter Berufung auf Art. 59 der Hessischen Verfassung haben sie zum Ausdruck gebracht, dass sie die von der CDU-Fraktion beschlossenen Studiengebühren für verfassungswidrig halten.

6. Der Landtag stellt fest, dass dies seit zwei Jahrzehnten die erste erfolgreich eingereichte Verfassungsklage von unten ist und die erste, die neu aufgerichtete gesetzliche Hürden überwinden konnte.

Wiesbaden, 26. Juni 2007

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:
Ypsilanti

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Al-Wazir